

Durchführungsbestimmungen für die Sommer-Verbandsspiele 2025 im TVBB (Teil 1)



Auf der Grundlage der Wettspielordnung (WSpO) des TVBB wurden die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen verabschiedet. Sie gelten für die Sommersaison 2025 für den Wettspielbetrieb innerhalb des TVBB, solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden, und ergänzen die Wettspielordnung. Darüber hinaus sind die Durchführungsbestimmungen für die Jugend sowie die TVBB-Spiellizenzordnung zu beachten.

1. Spielberechtigung (§ 8 der WSpO)

Spielberechtigt sind für die gesamte Sommerrunde alle Spielerinnen und Spieler, die nach den Bestimmungen der Wettspielordnung im Jahr 2025 für die jeweilige Altersklasse spielberechtigt sind:

U10: Jg. 2015 und jünger	AK 30: Jg. 1995 und älter	AK 65: Jg. 1960 und älter
U12: Jg. 2013 und jünger	AK 40: Jg. 1985 und älter	AK 70: Jg. 1955 und älter
U15: Jg. 2010 und jünger	AK 50: Jg. 1975 und älter	AK 75: Jg. 1950 und älter
U18: Jg. 2007 und jünger	AK 55: Jg. 1970 und älter	AK 80: Jg. 1945 und älter
	AK 60: Jg. 1965 und älter	

2. Namentliche Meldung (§ 9 der WSpO)

a) Die namentlichen Meldungen sind bis zum 15.03.2025 durchzuführen:

- Für alle Wettbewerbe gilt die jeweilige zum Meldetermin der namentlichen Mannschaftsmeldung für diese Altersklasse gültige Deutsche Rangliste, danach das LK-System. Für Jugend und Aktive gelten die Ranglisten der Damen und Herren, für die Senioren die Ranglisten der jeweiligen Altersklassen.
- Es werden zur namentlichen Meldung die Leistungsklassen (inkl. einer Nachkommastelle) mit Stand 05.02.2025 verwendet. Die LK 20,0 bis 25,0 sind gleichgestellt.
- Bei den Senioren kann in begründeten Einzelfällen unter Berücksichtigung der Spielstärke davon abgewichen werden. Die Begründung ist an turnier@tvbb.de zu schicken.
Hinweis: Zurzeit erscheint u.U. trotz regelkonformer namentlicher Meldung ein Hinweis bzgl. einer (angeblich) falschen Meldung. Der TVBB hat auf den Inhalt des Hinweis-Felds sowie die zugrundeliegenden Bedingungen leider keinen direkten Einfluss. Der Text des Hinweis-Feldes ist in diesen Fällen zu ignorieren und die Meldung durch Bestätigung des Kästchens fortzuführen.
- Die namentlichen Meldungen werden nach Ablauf des jeweiligen Meldetermins mit dem Status „vorläufig“ veröffentlicht und können von den bevollmächtigten Vertretern eines Vereins innerhalb der Gruppe geprüft werden.

b) Neumitglieder

- Damit sind Spielerinnen und Spieler gemeint, die bislang noch nicht im Mitgliederbestand (Nu-Liga) Ihres Vereins geführt werden. Zunächst ist zu prüfen, ob für das entsprechende Neumitglied bereits eine ID-Nummer vorhanden ist. Dabei ist insbesondere auf Varianten der Schreibweise des Namens und auch auf Profile mit falschem Geburtsdatum (z.B. „01.01.JJJJ“) zu achten. In diesen Fällen muss ein Antrag auf Stammdatenänderung ausgefüllt werden. Durch die Anpassung des Geburtsjahrs wird automatisch eine neue Spieler-ID erzeugt. Nur durch die Prüfung kann gewährleistet werden, dass beim Anlegen neuer Mitglieder keine doppelten Profile („Dublekten“) erzeugt werden.
- Fall 1: Der Spieler besitzt noch keine ID-Nummer. Dann bitte zuerst über „DTB Spieler-ID-Nr.“ eine ID-Nummer beantragen. Er wird automatisch Ihrem Verein hinzugefügt.
- Fall 2: Der Spieler besitzt schon eine ID-Nummer, da er z.B. bereits Mitglied eines anderen Vereins war. In diesem Fall kann er unter „Mitglieder“ über den Link „Neues Mitglied hinzufügen“ ergänzt werden.

Durchführungsbestimmungen für die Sommer-Verbandsspiele 2025 im TVBB (Teil 1)



c) Spielberechtigung/Spiellizenz (s.a. TVBB-Spiellizenordnung)

Es sind nur Spielerinnen und Spieler spielberechtigt und damit meldbar, für die der betreffende Verein die Spiellizenz hat. Für Vereinswechsel, also Wechsel der Spiellizenz gilt:

- Lizenzierungsphase I (bis zum 31.01.2025): Der abgebende Verein wird über den Wechsel informiert, muss ihm aber nicht zustimmen.
- Lizenzierungsphase II (bis zum 15.03.2025): Der Wechsel erfolgt nur, wenn der abgebende Verein zustimmt. Ggf. hilft es, rechtzeitig mit dem abgebenden Verein Kontakt aufzunehmen, um eine schnelle Klärung des Vereinswechsels herbeizuführen.
- Hinweis: Spiellizenzen für Spielerinnen und Spieler, die nicht gemeldet werden sollen, können auch eigenständig im Vorhinein freigegeben werden. Bei Nicht-Mitgliedern muss die Vereinszugehörigkeit in der Nu-Liga-Datenbank gelöscht werden.

d) Rangliste

- Anträge auf B- bzw. B/A-Einstufungen (nur für Damen und Herren) sind unter Angabe der gewünschten Meldereihenfolge bis spätestens zum 01.03.2025 an sportwart@tvbb.de zu stellen. Dabei sind die DTB-Durchführungsbestimmungen zur Ranglistenordnung zu beachten.

e) Leistungsklassen

- Neueinstufungen bzw. Umstufungen der LK werden unter Angabe einer (kurzen) Begründung über die Nu-Liga-Datenbank beantragt bzw. per E-Mail an lk-breitensport@tvbb.de. Dabei sind die LK-Ordnung und die zugehörigen Durchführungsbestimmungen zu beachten.
- Insbesondere für Spielerinnen und Spieler, die keine LK besitzen, aber keine Anfänger mehr sind, sollte eine spielstärkegerechte LK beantragt werden.
- Kinder mit Geburtsjahrgang 2014 erhalten automatisch am Tag nachdem ihre ID angelegt wurde die LK 24. Spielstärkere Kinder des Jahrgangs werden vom Verbandsjugendwart in Abstimmung mit den Verbandstrainern zu Beginn der neuen LK-Saison eingestuft. Daher ist für sie kein Antrag auf LK-Einstufung notwendig.
- Kinder mit Geburtsjahrgang 2015 und jünger erhalten per se keine LK, daher sollte auch keine beantragt werden.

f) Stammspieler in überregionalen Meldungen

- Sind Spielerinnen und Spieler in einer überregionalen Mannschaft Stammspieler, so sind sie ungeachtet ihrer tatsächlichen Meldeposition auf der TVBB-Ebene nicht für nachfolgende Mannschaften spielberechtigt.

g) Nachmeldungen

- Nachweislich vergessene Spieler können bis zum 30.04.2025 nachgemeldet werden.
- Ausgenommen davon sind Spieler, die auf der ITF-Rangliste stehen bzw. in einer nationalen Rangliste unter den Top 100 geführt werden.
- Unabhängig davon können Jugendliche im Bereich LK 20 bis LK 25 jederzeit nachgemeldet werden.
- In allen weiteren Fällen bedarf eine Nachmeldung der Zustimmung der jeweiligen Gruppengegner.

Durchführungsbestimmungen für die Sommer-Verbandsspiele 2025 im TVBB (Teil 1)



h) Sperrvermerk

- Für einen Spieler, der aufgrund seiner Ranglistenposition bzw. seiner Leistungsklasse eigentlich Stammspieler einer oberen Mannschaft wäre, kann bei der namentlichen Meldung ein Sperrvermerk gesetzt werden, der vom meldenden Verein bei der namentlichen Meldung durch Setzen des entsprechenden Häkchens beantragt wird. Er ist dann bei Sechser-Mannschaften an die Position 7 (zweite Mannschaft) bzw. Position 13 (dritte Mannschaft) zu setzen, bei Vierer-Mannschaften entsprechend an die Position 5 (zweite Mannschaft) bzw. Position 9 (dritte Mannschaft). Damit verliert er automatisch die Spielberechtigung für die höheren Mannschaften.

3. Bälle (§ 13 der WSpO)

In allen Konkurrenzen (einschließlich U12w und U12m) wird mit *Dunlop Fort Tournament*-Bällen gespielt. Für die Jugend gelten abweichende Regeln: Die U12 (gemischt) und die U10 (Großfeld) spielen mit *Dunlop Stage 1* (grüner Punkt), die U10 (Midcourt) mit *Dunlop Stage 2* (gelb-orange).

Hinweis: Der Teil 2 der Durchführungsbestimmungen für die Sommer-Verbandsspiele 2025 im TVBB mit Regelungen zur Durchführung der Verbandsspiele (einschließlich der Endrunden und Entscheidungsspiele) sowie der Anzahl der Auf- und Absteiger in den jeweiligen Spiel- und Altersklassen wird rechtzeitig vor Beginn der Verbandsspiele veröffentlicht.